

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Kinder-, Jugend- und Senioren Ausschusses vom 27.10.2015

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0

2 Antrag des Jugendrates auf Erweiterung des Skateparks

Nach Erläuterung der Beschlussvorlage durch Herrn Wörner erklären der stellvertretende Jugendratsvorsitzende Herr Gehrmann und ein Mitglied des Jugendrates, Herr Weigel, die Idee bezüglich der Erweiterung des Skateparks und informierten über die Arbeit des Jugendrates im Jahr 2016.

Die Jugendlichen wurden gebeten die beim Skatepark angebrachten Schilder der Sponsoren im Blick zu behalten, da diese in der Vergangenheit verschmutzt wurden.

Beschluss:

Der Kinder- Jugend- und Seniorenausschuss beschließt die Erweiterung des Skateparks der Stadt Lauf a. d. Pegnitz, entsprechend der Planungen des Jugendrates und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Die Kosten werden über einen Haushaltsausgabereist (12.500 €) bei der Haushaltsstelle 1.4600.9600, einer überplanmäßigen Ausgabe bzw. durch Sponsoring gedeckt. Eine eventuelle Unterstützung durch Sponsoren ist vorrangig zu prüfen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0

3 Information zur Mittagsbetreuung an der Grundschule I - Kunigundenschule und Rudolfshof

Die Mittagsbetreuung an der Grundschule I (Kunigundenschule und Rudolfshof) soll ab dem neuen Schuljahr 2016/2017 zentral am Standort Rudolfshof stattfinden. Grund hierfür ist unter anderem die derzeit noch andauernde Generalsanierung und die Unterbringung des Hortes Hummelnest in den Räumlichkeiten der Kunigundenschule.

Eine Unterbringung aller Grundschulklassen am Standort Rudolfshof ist räumlich nicht möglich.

Damit die Grundschüler des Standortes Kunigundenschule problemlos nach der regulären Unterrichtszeit zur Mittagsbetreuung (Rudolfshof) gelangen können, ist die Stadtverwaltung mit dem Busunternehmen in Verhandlungen getreten. So wird die Bushaltestelle Ahornstraße ab dem Schuljahr 2016/2017 eine offizielle Einstieg-Haltestelle und für die Kinder der Mittagsbetreuung zu den jeweiligen Unterrichtsenden angefahren. Nach der Betreuungszeit in der Mittagsbetreuung Rudolfshof können die Kinder mit dem Bus (Bushaltestelle ist vor der Schule Rudolfshof) wieder direkt zur Ahornstraße zurück fahren und sich von dort aus auf den Heimweg machen.

Zu Beginn des Schuljahres werden die Grundschüler außerdem von einer Kraft der Mittagsbetreuung nach Unterrichtsende von der Kunigundenschule zur Bushaltestelle Ahornstraße begleitet. Auch an der Schule Rudolfshof wird eine Kraft der Mittagsbetreuung die Schüler

direkt an der Haltestelle in Empfang nehmen und in die Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung begleiten.

Da der Weg zur Mittagsbetreuung wie ein normaler Schulweg zu handhaben ist, sind die Kinder über die kommunale Haftpflichtversicherung der Stadt versichert.

Über die Verlegung der Mittagsbetreuung zentral nach Rudolfshof wurden die Eltern bereits im März (Zeitpunkt der Schuleinschreibung) informiert. Außerdem wird für alle betroffenen Eltern der Grundschule I eine Informationsveranstaltung am Montag, den 25. April 2016, um 17.00 Uhr in der Schule Rudolfshof stattfinden.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

4 Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung und Belegungssituation im Kindertagesstättenjahr 2016/2017 in den Laufer Kindertagesstätten

Im Kindertagesstättenjahr 2016/2017 ist im Vergleich zum aktuellen Kindertagesstättenjahr die mögliche Zahl der zu betreuenden Kindergartenkinder um rund 50 Kinder gestiegen. Eine Steigung wird auch im darauffolgenden Kindertagesstättenjahr erwartet.

Aufgrund der hohen Kinderzahl im Kindergartenbereich werden die Einrichtungen Bertlein-Kindertagesstätte, Brücke West und Schönberger Weg voraussichtlich je ein Kind pro Gruppe mehr betreuen. Nach Abgleich der Doppelmeldungen mit den freien Trägern können im Kindergartenbereich insgesamt derzeit 23 Kinder noch nicht aufgenommen werden. Auch ist fraglich, wie viele Asylkinder im Laufe des Kindertagesstättenjahres in die Stadt Lauf ziehen und einen Kindertagesstättenplatz benötigen. Diese Problematik wurde bereits im Trägertreffen Ende Februar 2016 angesprochen. Der ASB hat daher den Antrag auf Schaffung einer zusätzlichen Kindergartengruppe im Haus für Kinder in Lauf (siehe TOP 5) gestellt.

Die Kinderkrippen in der Stadt Lauf werden, wie auch in den vorgegangenen Jahren, voraussichtlich alle voll belegt sein. Für das Kindertagesstättenjahr 2016/2017 können, nach Abgleich der Doppelmeldungen mit den freien Trägern, aktuell 20 Kinder nicht aufgenommen werden. Jedoch gibt es immer wieder Eltern, die während des Aufnahmeverfahrens ihr Kind aus den verschiedensten Gründen wieder abmelden, sodass deren Platz an eine andere Familie weitergegeben werden kann. In der Vergangenheit konnten so nahezu alle Kinder aufgenommen werden.

Im Schulkindbereich bildet sich ab, dass es in den Schuljahren 2016/2017 und 2017/2018 eine Hochphase an möglichen zu beschulenden Kindern gibt.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

5 Schaffung einer zusätzlichen Kindergartengruppe im ASB Kinderhaus Lauf an der Pegnitz

830 Kindertagesstättenplätze im Kindergartenbereich würden theoretisch den Bedarf im kommenden Kindertagesstättenjahr 2016/2017 (708 Kinder) decken. Da jedoch derzeit 23 Kindergartenkinder noch keinen Kindertagesstättenplatz erhalten, strebt der ASB Lauf (Haus für Kinder) an in seinen vorhandenen Räumlichkeiten eine zusätzliche Kindergartengruppe mit 20 Kindern zu öffnen.

Bei Schaffung einer zusätzlichen Kindergartengruppe im ASB Kinderhaus sollte, trotz der Befristung dessen auf zunächst fünf Jahre, bezüglich des Bedarfs bedacht werden, dass die evangelische Kirche derzeit einen Neubau der Kindertagesstätte Unterm Regenbogen plant.

Aufgrund der Unklarheit, wie die Anzahl der fehlenden 23 Kindertagesstättenplätze im Kindergartenbereich entstehen, wurde die Verwaltung gebeten die in TOP 4 vorgestellten Tabellen genauer zu erörtern und in der nächsten Sitzung des Stadtrates am 28. April 2016 vorzustellen.

Beschluss:

Der Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss empfiehlt den Bedarf nach Art. 7 BayKiBiG für eine zusätzliche Kindergartengruppe mit 20 Kindern im ASB Glückskinderhaus, Südring 3, Lauf an der Pegnitz, ab dem Kindertagesstättenjahr 2016/2017 anzuerkennen und die Gewährung Betriebskostenförderung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in Aussicht zu stellen.

Abstimmung: auf nächste Stadtrat-Sitzung vertagt Ja: 15 Nein: 0

6 Vorgehensweise bei künftigen Bauprojekten im Kindertagesstättenbereich

Bei beiden Varianten wurden bisher keine Personalkosten mit einkalkuliert. Grund hierfür ist, dass der Stadt Lauf sowohl bei Variante 1 „Bau durch die Stadt Lauf a.d. Pegnitz auf städtischen Grundstück“, als auch bei Variante 2 „Bau durch Träger auf eigenem Grundstück“ Personalkosten entstehen.

Vorteil von Variante 1 ist, dass bei einem Bau durch die Stadt Lauf auf städtischen Grundstück die Professionalität bzw. die Kernkompetenzen für die Umsetzung und Überwachung eines Baues vorhanden sind - durch die entsprechenden Mitarbeiter des Bauamtes. Jedoch sollte bei dieser Variante die Miete für das Gebäude für den freien Träger der Kindertagesstätte erwirtschaftbar sein. Für die Stadtverwaltung bedeutet dies, dass sie jeden Fall einzeln betrachten und entsprechend kalkulieren sollte.

Beschluss:

Der Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss empfiehlt dem Stadt, bei künftigen Baumaßnahmen im Kindertagesstättenbereich auf städtischen Grundstücken die Baumaßnahme selbst durchzuführen und einem freien Träger gegen einen angemessenen Mietpreis auf Grundlage des vorgestellten Kalkulationsschemata zu Verfügung zu stellen.

Alternativ bleiben die bisherigen Regelungen beim Bau einer Kindertagesstätte eines freien Trägers auf städtischem Grund mit beispielsweise einem Erbbaurecht-Vertrag sowie die Zuschussrichtlinie bei Baumaßnahmen eines freien Trägers auf dessen Grundstück hiervon unberührt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0

7 Ersatzneubau Hort Schönberg

Beschluss:

Der Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen zweigruppigen Hort auf dem Gelände der Schule in Schönberg zu errichten. Bei den Planungen sind mögliche Doppelnutzungen von Räumlichkeiten der Schule zu berücksichtigen. Bzgl. der Trägerschaft ist mit dem Gemeindeverein Schönberg e.V. eine schriftliche Vereinbarung auszuarbeiten und abzuschließen, die die

Miethöhe für die Überlassung der Räumlichkeiten sowie künftige Regelungen bzgl. der Nutzung der Räumlichkeiten (Bauunterhalt, etc.) regelt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0

8 Zuschussrichtlinien für den Betrieb von Kindertagesstätten im Stadtgebiet Lauf an der Pegnitz

Für den Haushalt 2016 wurden seitens des Stadtrates Kürzungen im Bereich des Zuschusswesens der Kindertagesstätten der freien Träger beschlossen. Daraufhin wurden seitens dem Fachgebiet Bildung & Generationen das Zuschusswesen im Kindertagesstättenbereich überarbeitet und eine neue Richtlinie erstellt.

Die erarbeitete Richtlinie ist für die Stadt Lauf, aufgrund der Anpassung an den Basiswert, grundsätzlich besser als die bisherige Pauschale an die freien Träger. Jedoch, so Herr Ochs, könnten den freien Trägern vor allem im Krippenbereich zur Einhaltung des vorgegeben Anstellungsschlüssel von 1 : 8,5 Defizite entstehen. Denn die in der Richtlinie verankerten Förderungen decken nicht vollständig die Personalkosten. Daher sollten unter anderem auch die Gebühren im Kindertagesstättenbereich regelmäßiger angepasst werden.

Beschluss:

Der Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss stimmt der neuen Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen durch die Stadt Lauf an der Pegnitz für den Betrieb von Kindertagesstätten durch freie Träger zu und empfiehlt dem Stadtrat, diese Richtlinie ebenfalls mit zu tragen und die Verwaltung mit der Umsetzung der Richtlinie ab dem 01.01.2016 zu beauftragen.

Die Anstellungsschlüssel in den städtischen Kindertageseinrichtungen sind spätestens bis zum Kindertagesstättenjahr 2016/2017 den bezuschussten Anstellungsschlüsseln der freien Träger anzupassen.

Für die Umsetzung von Abschlagszahlungen entsprechend der Zuschussrichtlinie werden im Haushaltsjahr 2016 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 215.000 Euro für die Ausbezahlung der Qualitätszuschüsse aus dem Jahr 2015 zur Verfügung gestellt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 14 Nein: 1

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 21:14 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 18.09.2017

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Verena Kohl
Verwaltungsfachangestellte